

Betreuungsregelungen

Die Betreuung wird wie gebucht montags bis freitags von 11.15 Uhr – 14.00 Uhr oder bis 15.30 Uhr durchgeführt. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuer/Innen und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personenberechtigten oder bevollmächtigten Vertreter. Falls das Kind nicht von dem Sorgeberechtigten abgeholt wird oder allein heim gehen darf, muss dies uns schriftlich mitgeteilt werden.

Während der Betreuungszeiten und auf dem direkten Nachhauseweg ist Ihr Kind über den bayrischen Gemeindeunfallversicherungsverband haftpflichtversichert.

Ein gesundes Mittagessen kann zu gebucht werden. Es können einzelne Tage oder die komplette Woche gebucht werden. Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, wäre eine Anmeldung zum Mittagessen für alle Kinder gut.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an den geplanten Aktivitäten und eventuellen Ausflügen teilnehmen darf.

Bitte beachten Sie, dass es zwei Abholzeiten täglich gibt. Die erste Abholzeit ist um 14.00 Uhr. Die zweite Abholzeit ist um 15.30 Uhr. Bitte beachten Sie auch, dass es außerhalb dieser Abholzeiten nur in speziellen Fällen (z. B. Arzttermine, dringende nicht verschiebbare Termine usw.) möglich ist, das Kind abzuholen. Hierfür sind die Betreuer/Innen spätestens einen Tag vorher zu informieren. Die Kinder werden zu den Abholzeiten am Schulausgang der Grundschule warten.

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Mittags- oder Anschlussbetreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionserkrankungen, den Betreuer/Innen unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt über den Schulmanager. Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeiten werden die Personenberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind abholen.

Die Eltern ermächtigen die Betreuungsperson, im Notfall während der Betreuung, wenn Eile geboten ist oder die Personenberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und sich ihr Verhalten auch nach wiederholten Ermahnungen nicht ändert, können von der weiteren Mittags- oder Anschlussbetreuung ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch bzw. es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr.

Der Kostenbeitrag für die Betreuung richtet sich nach der gebuchten Zeit: 11.15 Uhr – 14.00 Uhr 20,-- € / 14.00 Uhr - 15.30 Uhr 20,-- € / 11.15 Uhr – 15.30 Uhr 40,-- € (Preise alle ohne Mittagessen). Bei einer einmaligen Buchung bis 15.30 Uhr wird der Beitrag in Höhe von 40,00 € fällig. Der jeweilige Kostenbeitrag, inklusive dem Mittagessen wird von der Gemeinde Speichersdorf per Lastschriftverfahren mit Anmeldung der Kinder eingezogen. **Sollte der Kostenbeitrag nicht bei der Gemeinde eingehen, steht Ihrem Kind bis zur Bezahlung keine Betreuung zu. Die Gemeinde behält sich vor, den Vertrag, auf Grund von Nichtbezahlung, aufzulösen.**

Kündigungen jeweils nur zum Halbjahr oder Schuljahresende möglich.

Nur schriftliche Anmeldungen gelten als verbindlich. Eine Abmeldung kann nur aus zwingend notwendigen Gründen (z.B. bei Umzug) erfolgen. Wir bitten um Verständnis, da durch unvorhersehbare Abmeldungen ein für uns kaum zu kalkulierendes finanzielles Risiko entsteht.

Die Mittags- und Anschlussbetreuung freut sich auf eine schöne und erlebnisreiche Zeit mit Ihren Kindern!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten